



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung geeigneter Straftatbestände zur Bekämpfung des Phänomens der missbräuchlichen Anerkennung von Vaterschaften im Sinne von § 1597a BGB

Aktuell seit 17.02.2026 10:14:31

Angegeben von:

Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V. (BDK) (R000658) am 25.06.2024

Beschreibung:

Einführung geeigneter Straftatbestände zur Bekämpfung des Phänomens der missbräuchlichen Anerkennung von Vaterschaften im Sinne von § 1597a BGB. Gewerbs- und bandenmäßiges Handeln ist dabei als strafverschärfend einzustufen. Die Mütter sind straffrei zu halten, wenn sie in der Gesamtschau selbst als Opfer eines organisierten Vorgehens anzusehen sind.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Kriminalitätsbekämpfung [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [\[alle RV hierzu\]](#)